|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Eurostat – Direktion G „Unternehmens- und Außenhandelsstatistik“ – Referat G5 „Handel mit Waren“ |
| Stellennummer in Sysper: | 354310 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ulrich Eidmann  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: - |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-02-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat G5 von Eurostat ist seinem Auftrag gemäß bei der Bereitstellung hochwertiger Statistiken über den internationalen Warenhandel in Europa führend.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Integration neuer Datenquellen in die Statistik über den internationalen Warenhandel (ITGS) und die Ausweitung der Statistik über den nach Unternehmensmerkmalen untergliederten Warenhandel (TEC) werden für das Referat G5 und sein methodologisches Team in den kommenden Jahren zwei große Herausforderungen darstellen.

Einerseits bietet die Verfügbarkeit neuer Datenquellen (z. B. zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauschte Mikrodaten und neue Informationen aus dem Bereich der Mehrwertsteuer und dem EU-Zoll) wichtige Möglichkeiten für die nationalen statistischen Stellen, die mit der Erstellung der ITGS-Statistik befasst sind, bringt aber auch Herausforderungen mit sich, für die Lösungen entwickelt werden müssen.

Andererseits laufen Pilotprojekte, die auf der Verknüpfung (auf Mikrodaten-Ebene) der vorhandenen TEC-Daten mit Informationen aus Sozialregistern und dem EuroGroups-Register (EGR) beruhen und darauf abzielen, mehrere neue TEC-Indikatoren für den Handel nach Geschlecht und den Handel multinationaler Unternehmen festzulegen.

In diesem Zusammenhang hat das Referat G5 die kontinuierliche Anpassung der bestehenden methodischen Leitlinien und die Entwicklung neuer Leitlinien sowohl für ITGS- als auch für TEC-Statistiken sicherzustellen.

Die/der Sachverständige wird daher an der methodischen Anleitung und Weiterentwicklung der ITGS- und TEC-Statistiken arbeiten und an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der jeweiligen methodischen Handbücher beteiligt sein. Ihre/seine Aufgaben umfassen Folgendes:

* Bereitstellung von Fachwissen für die Integration neuer Datenquellen in die ITGS-Statistik und die damit verbundene methodische Entwicklung;
* Bereitstellung von Fachwissen in Bezug auf die Erweiterung der derzeitigen TEC-Statistik durch die Verknüpfung auf Ebene von Mikrodaten;
* Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der korrekten Umsetzung der Methodik im Bereich der Statistik des internationalen Warenhandels;
* Mitwirkung an den verschiedenen einschlägigen Sachverständigensitzungen;
* Mitwirkung an den verschiedenen Aufgaben des Referats je nach spezifischem Fachwissen.

Im Zuge der Abordnung wird sie/er eng mit Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, die bei Eurostat, in den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA- und Kandidatenländern sowie bei internationalen Organisationen tätig sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die/der Sachverständige sollte über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen:

* ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiet der Statistik des internationalen Warenhandels;
* die Befähigung zur Erledigung einer ganzen Reihe von Aufgaben (z. B. Untersuchungen, Analysen) und ein entsprechendes Interesse;
* eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit;
* die Fähigkeit, auf Probleme einzugehen sowie proaktiv und autonom zu arbeiten;
* die Fähigkeit, sowohl unabhängig als auch innerhalb eines Teams mit einem hohen Maß an Verantwortung, Motivation und Teamgeist zu arbeiten;
* die Fähigkeit zur Einhaltung knapper Fristen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)